



Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten

Zusammenfassung

Die aus dem Schulfeld berichtete zunehmende Anzahl von verhaltensauffälligen Kindergartenkindern veranlasste die Geschäftsleitung des Volksschulamts, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen allfälligen Handlungsbedarf abzuklären.

Die Arbeitsgruppe sammelte Informationen an einem Hearing mit Kindergartenlehrpersonen und im Rahmen von Expertinnen-Interviews. Ausgewählten Schulpsychologischen Diensten wurden gezielt Fragen zur Thematik gestellt und ausgewertet. Als Ergebnis ist von einer leichten Zunahme der Anzahl von Kindergartenkindern mit auffälligem Verhalten auszugehen.

Es zeigt sich Handlungsbedarf im Bereich der Erfassung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, der Entlastung durch den Einsatz von Klassenassistenten, der Weiterbildungsangebote mitsamt einer grösseren Bekanntmachung derselben. Die bessere Nutzung bereits vorhandener und ergriffener Massnahmen ist anzustreben und soll zur Entlastung im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindergartenkindern beitragen. Auf eine fortgesetzte Weiterbearbeitung des Themas mit ausschliesslichem Focus Kindergarten im Rahmen eines Nachfolgeprojekts kann deshalb verzichtet werden.

1. Ausgangslage

Das Volksschulamt (VSA) ist zunehmend mit Anfragen aus dem Feld im Zusammenhang mit verhaltensauffälligen Kindergartenkindern befasst. Die Geschäftsleitung des VSA beauftragte deshalb die Abteilung Sonderpädagogisches, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Grundlagen für die Einschätzung eines allfälligen Handlungsbedarfs seitens VSA im Umgang mit der Thematik erarbeiten soll.

Der genehmigte Projektauftrag vom 21. Oktober 2014 erläutert die Rahmenbedingungen.

2. Ziele

2.1. Hauptziel

Die Geschäftsleitung VSA verfügt über eine Entscheidungsgrundlage in Bezug auf den Handlungsbedarf (ja oder nein) und Lösungsskizzen (wenn ja, in welche Richtung) im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindergartenkindern.

2.2 Teilziele

- Unangepasste Verhaltensweisen von Kindergartenkindern sowie die Begleitumstände derselben sind nachvollziehbar beschrieben.
- Eine grobe Einschätzung über die Häufigkeit und die Verbreitung entsprechender Verhaltensweisen ist erfolgt.
- Hypothesen über Ursachen sind erstellt.



- Falls sich ein Handlungsbedarf im Umgang mit der Thematik abzeichnet, sind die entsprechenden Handlungsebenen aufgezeigt und Vorschläge für die in der Phase 2 zu bearbeitenden Themen und zum weiteren Vorgehen skizziert.

3. Methode/ Vorgehen

Hinsichtlich der genannten Ziele sind die Ansprüche einer einfachen Bestandsaufnahme mit anschliessender Auswertung zu erfüllen. Folgendes Vorgehen wird deshalb gewählt:

- Hearing mit einer Delegation von Kindergartenlehrpersonen, mit dem Ziel, Situationen von hoch problematischem Verhalten beschrieben zu bekommen und mögliche Ursachen zu erfahren.
- Umfrage bei Schulpsychologischen Diensten.

Ausserdem werden die Erkenntnisse aus Interviews mit zwei Fachpersonen aus dem Vorschulbereich und Informationen anlässlich eines Aufsichtsbesuches in der Kinderstation Brüschalde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) berücksichtigt.

Aus diesen Erkenntnissen wurde der vorliegende Bericht verfasst.

4. Erhebung

Die Arbeitsgruppe achtete bei der Auswahl der Ansprechpartner für die Erhebung bei Praktikerinnen darauf, dass die Informationen aus verschiedenen Perspektiven und aus unterschiedlichen Gemeinden in Bezug auf Grösse, Standort und soziale Zusammensetzung abgeholt werden konnten.

Das VSA lud anfangs 2015 neun Kindergärtnerinnen als repräsentative Praxisvertretungen zum Hearing ein.

Die Befragung von vier ausgewählten Schulpsychologischen Diensten vervollständigte das von den Kindergartenlehrpersonen vermittelte Bild und gab eine Einschätzung über die Verbreitung und die Häufigkeit von verhaltensauffälligen Kindern im Kindergarten aus ihrer Praxissicht. Nachgefragt wurde zudem nach Hypothesen zu möglichen Ursachen der angenommenen Verhaltensauffälligkeiten.

5. Ergebnisse der Befragung

5.1 Zum Begriff Verhaltensauffälligkeit

Der Begriff Verhaltensauffälligkeit stützt sich im vorliegenden Bericht auf die im Auftrag der Abteilung Sonderpädagogik durchgeführten Arbeiten „Literaturalyse zum Forschungsstand im Bereich der integrativen und separativen schulschen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten“ (vgl. Dr. Christian Liesen, HfH und Prof. Dr. Reto Luder, PH Zürich, 2009) und auf die Publikation „Stärkung der

Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“ (vgl. Dr. Christian Liesen, HfH und Prof. Dr. Reto Luder, PH Zürich, 2012).

Demnach reicht auffälliges Verhalten von alltäglichen, kleineren Störungen des Unterrichts bis hin zu gravierenden und schwer wiegenden Verhaltensstörungen, welche als pathologisch bezeichnet werden müssen. Ob ein Verhalten als problematisch und auffällig eingeschätzt wird, hängt zudem von den persönlichen Einstellungen der Bezugspersonen zum Kind und deren Toleranzgrenze ab. Daraus lässt sich schliessen, dass Beobachtungen und daraus resultierende Urteile über abweichendes Verhalten grundsätzlich subjektiv gewertet werden. Dies bedeutet für die Praxis, dass für eine Lehrperson ein Kind verhaltensauffällig sein kann, welches von einer anderen Lehrperson nicht als besonders auffällig betrachtet wird. Die Übergänge zwischen den Formen und Schweregraden sind somit fließend. Wie sie eingeschätzt und erlebt werden, hängt auch von der subjektiven Wahrnehmung der Beteiligten und ihrem beruflichen Umfeld ab.

5.2 Beschreibung von hoch problematischen Verhaltensweisen

Im Folgenden beschrieben ist eine Auswahl von hoch problematischen Verhaltensweisen, wie sie im Hearing von den Kindergartenlehrpersonen oder im Gespräch mit Fachpersonen aus dem Vorschulbereich genannt wurden.

- Ein Kind hat den Entwicklungsstand eines 3-jährigen, ist vermutlich autistisch, kann sich nicht beteiligen. Die Eltern sind grenzenlos in den Anforderungen an die Lehrperson (Telefon, SMS, Email). Die Eltern wollen das Kind nicht abklären lassen. Der Vater scheint auch Autist zu sein.
- Ein sehr ruhiges Kind, das nicht sprechen und sich nicht bewegen kann und keinen Kontakt zu anderen Kindern aufnimmt, wie auch nicht handlungskompetent ist. Beim Einrichten des ISR-Settings wird bekannt, dass das Kind mehrere Herzoperationen und gesundheitliche Probleme hat, die von den Eltern nicht kommuniziert wurden.
- Ein Kind mit Autismus, das sich jeweils am Morgen nicht von der Mutter lösen kann. Es schreit bis zu 1,5 Stunden am Stück. Es wird ein ISR-Setting mit 3 Lektionen SHP und Alltagsbegleitung aufgebaut. Das Kind hatte Früherziehung.
- Ein Kind weint die ersten drei Monate täglich. Es spricht nicht, verweigert alles und ist überängstlich.
- Das Kind zeigt häufig verbal und körperlich aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern wie Haare reissen, schlagen. Als die KESB eingeschaltet wird, zieht die Familie weg.
- Das Kind kann sich nicht verbal ausdrücken, kann auch nicht seine Bedürfnisse anmelden, kotet ein, kann die Toilette nicht selbständig benützen. Es wächst 3-sprachig auf.
- Ein Mädchen, das sich immer sexuell stimuliert.
- Ein Kind, das noch Windeln trägt, keine aktive Sprache hat und sich häufig auf den Boden wirft und schreit. Als das Kind der ISR zugewiesen wird, ist die begleitende SHP nicht ausgebildet und fachlich ungenügend.

5.3 Einschätzung der Häufigkeit und Verbreitung

Zwei der vier *Schulpsychologischen Dienste* beobachteten eine leichte oder geringfügige Zunahme von auffälligem Verhalten auf. Ein Schulpsychologischer Dienst stellt keine Veränderung fest, sondern eher eine Abnahme und bei einem Dienst sind die Einschätzungen verschieden, eine schwache Mehrheit der Schulpsychologinnen stellt aber eine Zunahme fest. In den vier Bezirken wurden im Schuljahr 2013/14 total durchschnittlich 1.16% aller Kindergartenkinder mit der Fragestellung „Verhalten“ bei den Diensten angemeldet. Eine Sonderschulung aufgrund ihres Verhaltens erhielten in diesen vier Bezirken total 35 Kinder oder durchschnittlich 0.45% aller Kindergartenkinder. Von den Erhebungen in den vier befragten Bezirken ausgehend, auf die Schülerinnen- und Schülerzahl im Kanton Zürich hochgerechnet, würde dies 111 Kinder ergeben, die aufgrund des Verhaltens eine Massnahme auf Förderstufe 3 erhalten, also eine Sonderschulung integrativ oder separativ. (Förderstufenmodell siehe Anhang)

Die *Fachpersonen aus dem Vorschulbereich* stellen eine Zunahme fest, welche von der Kinderstation Brüschtal insofern bestätigt wird, als dass komplexe Störungsbilder bereits bei jungen Kindern vermehrt beobachtbar sind.

Die neun *Kindergartenlehrpersonen* schätzen den Anteil an auffälligem Verhalten in ihrem Kindergarten zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 20 und 80% ein.

Gesamthaft gesehen ist von einer leichten Zunahme der Anzahl von Kindergartenkindern mit auffälligem Verhalten auszugehen.

5.4 Hypothesen über Ursachen

Die Hypothesen wurden eingeteilt nach den Handlungsebenen Eltern, Kind, Lehrperson, Rahmenbedingungen Schule und Frühförderung.

Die Kindergartenlehrpersonen nannten am meisten Ursachen im Bereich Eltern, einige im Bereich Rahmenbedingungen Schule und wenige im Bereich Kind, Lehrperson und Frühförderung. Im Bereich Eltern wurden Verwahrlosung und Überbehütung, Reizarmut oder -überflutung (auch Medienkonsum) und schwierige Familienverhältnisse am meisten genannt. Zu grosse Klassen und ungenügende Platzverhältnisse wurden im Bereich Rahmenbedingungen Schule mehrmals genannt.

Die Schulpsychologischen Dienste nannten Ursachen auf allen Handlungsebenen wie: früherer Schuleintritt, hohe Ansprüche von Eltern und Lehrpersonen und Überforderung bei den Lehrpersonen, Eltern und Kindern.

6. Handlungsbedarf

6.1 Wertung der Ergebnisse

Die vier Schulpsychologischen Dienste machen betreffend Häufigkeit von auffälligem Verhalten keinen dringlichen Handlungsbedarf geltend. Da keine Handlungsebene als prioritär genannt wird, sind eine weitere Beobachtung der Situation sowie der Aufbau von präventiven Massnahmen angezeigt. Den Beschreibungen der Kindergartenlehrpersonen ist zu entnehmen, dass sich ein Handlungsbedarf aufgrund der erlebten Belastungssituationen im Kindergartenalltag ergibt. Dabei stehen Massnahmen auf der Ebene der Lehrpersonen und eventuell auf der Ebene der Rahmenbedingungen im

Vordergrund. Die Aussagen von Fachpersonen der Brüsshalde anlässlich eines Aufsichtsbesuchs, dass sie vermehrt sehr auffälliges Verhalten auch bei Kindergarten- und Unterstufenkindern feststellen, weist ebenfalls auf einen Handlungsbedarf hin. Der Frage der Erfassung oder der Fragestellung muss nachgegangen werden, da eine Diskrepanz zwischen der Erfassung der Schulpsychologischen Dienste und der Einschätzung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (Brüsshalde) vorliegt.

6.2 Handlungsebenen

Die Arbeitsgruppe sieht auf folgenden Ebenen Handlungsbedarf:

- **Erfassung:**
 - Beobachtung der Situation und der Entwicklung der Häufigkeit und Verbreitung von Verhaltensauffälligkeiten spezifisch auch auf der Kindergartenstufe aufgrund der Abklärungen der Schulpsychologischen Dienste und des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) im ganzen Kanton sowie der Einschätzung der psychiatrischen Abklärungsstellen (KJPD, Psychosomatische Therapiestation des Kinderspitals, IPW, KSW).
 - Periodischer und etablierter Austausch zwischen den genannten Fachgremien und dem Volksschulamt Abteilungen Sonderpädagogisches und Lehrpersonen.
- **Frühbereich/Kindergarteneintritt:**
 - Übergabe Frühbereich – Kindergarten
- **Eltern:**
 - Eltern mit Risikofaktoren wie Migrationshintergrund, sozio-ökonomische Benachteiligung.
- **Kindergartenlehrpersonen:**
 - Weiterbildungsangebote
- **Rahmenbedingungen:**
 - Rahmenbedingungen der ISR-Settings

6.3 Bereits ergriffene Massnahmen

- **Erfassung:**
 - Mit der Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens stehen dem Kanton Zahlen zur Erfassung zur Verfügung und eine Veränderung kann erkannt werden.
 - Durch das Standardisierte Abklärungsverfahren werden einheitliche/geeichte Kriterien für die Erfassung von Kindern mit auffälligem Verhalten angewandt.
- **Frühbereich/Kindergarteneintritt:**
 - Gestaltung des Übergangs von der Vorschule in die Schule: Leitsätze und Anregungen des Volksschulamtes (2013).
 - Meldeformular im Übergang Frühbereich-Schule:

Im Bereich Früherziehung wurde mit der Schaffung des Meldeformulars im Übergang Frühbereich – Schule ein wirksames Instrument geschaffen. Aktuelle Kenntnisse über die Verbreitung der Anwendung liegen nicht vor.

- **Eltern:**
 - www.kinder-4.ch
Es stehen 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen zur Verfügung.
 - Elternbildungsangebote für Schulen:
Der vom AJB zusammengestellten Angebotskatalog an Elternbildung wie: „ElternWissen – Schulerfolg“, „Erziehen zwischen zwei Kulturen“.

- **Kindergartenlehrpersonen:**
 - Broschüre „Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“:
Die Broschüre soll den Lehrpersonen als Einschätzung der passenden Handlungsebene und als Grundlage für die Planung von Handlungsmöglichkeiten und Intervention dienen.

- **Rahmenbedingungen:**
 - ISR-Settings:
Mit der Mitfinanzierung der ISR-Settings durch den Kanton prüft das VSA mittels einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle die eingereichten Settings auch auf ihre qualitative Ausstattung.
 - Klassenassistenzen:
Mit den Klassenassistenzen haben die Schulgemeinde die Möglichkeit, Belastungssituationen schnell zu entschärfen, auch die Phase der ersten Wochen mit dem Eintritt in den Kindergarten.
 - Ausbildungsplätze an der HfH:
In den letzten Jahren wurden zusätzliche Plätze in der Ausbildung als Schulische Heilpädagogin zur Verfügung gestellt, wie auch die Anerkennung als Schulische Heilpädagogin mit 60 ETCS-Punkten.
 - Externe Evaluation von ISR-Settings durch die PH Luzern.

6.4 Vertiefung der Thematik im Rahmen eines Nachfolgeprojekts

Die Arbeitsgruppe kommt aufgrund des Dargelegten zum Schluss, dass eine Vertiefung der Thematik „Verhaltensauffällige Kinder im Kindergarten“ im Rahmen eines spezifisch auf diese Stufe ausgerichteten Nachfolgeprojekts (Phase 2) nicht angezeigt ist. Vielmehr ist sie der Auffassung, dass die in Kap. 6.2 bis 6.3 aufgezeigten Handlungsebenen zu optimieren sind und die aufgezeigten Massnahmen grundsätzlich nicht nur auf der Primar- und Sekundarstufen sondern unter Einbezug auch der Kindergartenstufe diskutiert und wirksam werden sollen mit geeigneter Kommunikation.

Die Stadt Zürich erarbeitet zurzeit im Rahmen des Projektes SIS spezifische Schul- und Unterstützungsangebote welche zu einer gelingenden Integration von Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten beitragen. Das VSA wird diese Resultate

in der weiteren Bearbeitung der Thematik Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten einbeziehen.

6.5 Massnahmen des VSA

Die Bestandsaufnahme zeigt einige Bereiche mit Handlungsbedarf auf. Es ist zu beachten, dass die Thematik „Verhaltensauffällige Kinder“ sowohl im Kindergarten wie auch auf der Primar- und der Sekundarstufe aktuell ist und Lösungen in der Schule als Ganzes gesucht werden müssen. Das VSA erarbeitete dazu folgende Massnahmen, welche die Volksschule als Ganzes, aber speziell auch den Kindergarten fokussieren.

- **Erfassung:**
 - Die Erfassung von Schülerinnen und Schülern mit stark auffälligem Verhalten zwischen SPD, Psychiatrischen Diensten und allenfalls KESB koordinieren (Interfall) und die Erfassung auf den ganzen Kanton ausbreiten.
- **Kindergartenlehrpersonen:**
 - Broschüre „Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“:
Das Instrument einem breiteren Kreis bekannt machen. Das Instrument wird an verschiedenen Orten auf der Homepage des VSA mit einem Link verknüpft.
 - Anbieten von Weiterbildungen (auch für Kindergartenlehrpersonen) zum Thema „Auffälliges Verhalten“
 - Gezieltes Thematisieren an Tagungen.
- **Rahmenbedingungen:**
 - Einsatz von Klassenassistenten: Bekanntmachen von „Best-practice-Beispielen“ in den ersten Schulwochen.
 - Erarbeiten einer Broschüre „Klassenassistenten“.
 - Massnahmenplanung aufgrund der externen Evaluation von ISR-Settings durch die PH Luzern.

Anhang

Förderstufenmodell

Förderstufe	Schülerinnen und Schüler erzielen angemessene Lernfortschritte durch...
1a	...das differenzierte Regelklassen-Unterrichtsangebot
1b	...ein von den RKLP gezielt individualisiertes Regelklassen-Unterrichtsangebot
2a	...ein aufgrund einer Förderdiagnose und Förderplanung angepasstes Regelklassen-Unterrichtsangebot
2b	...ein aufgrund einer Förderdiagnose und Förderplanung angepasstes Regelklassenunterrichtsangebot, erweitert mit gezielten sonderpädagogischen Fördermassnahmen
3a	...eine integrierte Sonderschulmassnahme (ISR, ISS)
3b	...eine separierte Sonderschulung (Tagessonderschule, Schulheim)